

Datum

15.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0850

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	05.11.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	10.12.2019	Entscheidung

Betreff

Festlegung der Schwerpunktziele des Referats Migration im Rahmen des Controllings der Kommunalen Integrationszentren für die Jahre 2020 und 2021

Beschlussvorschlag

Die Schwerpunktziele für das Referat Migration im Rahmen des Landes-Controllings der KI werden entsprechend den Ergebnissen der Beratungen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 als erstes Bundesland die Möglichkeit geschaffen, dass Kreise und kreisfreie Städte mit der Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KI) das Thema Migration und Integration in alle Bereiche der Stadtgesellschaft tragen können. Seit 2018 sind 54 von insgesamt 54 möglichen Kommunalen Integrationszentren eingerichtet.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen begleiten als federführende Landesministerien das Förderprogramm Kommunale Integrationszentren mit einem Controlling, welches die Aufgabe hat

- die Entwicklung und Leitung der KI auf der Grundlage einer standardisierten Struktur abzubilden,
- die Wirksamkeit des Landesprogramms zu überprüfen,
- Impulse für neue Strategien abzuleiten,
- eine Planung der Aufgaben der KI zu ermöglichen.

Die Teilnahme am Controlling ist für jede Einrichtung verbindlich und Bestandteil der Bewilligung. Das Controlling ersetzt den Sachbericht des Verwendungsnachweises.

Gemäß der Richtlinie für die Förderung der KI besteht die Zuwendungsvoraussetzung in der Selbstverpflichtung, regelmäßig in einem Rhythmus von zwei Jahren inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Integration durch Bildung (Schwerpunkt 1) und Integration als Querschnittsaufgabe (Schwerpunkt 2) festzulegen.

Festlegung der Schwerpunktziele in den beiden Phasen Controlling-Phasen 2016-2017 und 2018-2019

Für die beiden Controlling-Phasen 2016/2017 und 2018/2019 wurden die Schwerpunktziele so formuliert, dass die abgebildeten Maßnahmen den beiden Schwerpunkten zugeordnet werden konnten. Mit der Ausnahme der Seiteneinsteigerberatung wurden keine weiteren allgemeinen Ziele benannt.

Die Schwerpunktziele im Schwerpunkt Integration durch Bildung lauteten:

„Ende 2017 arbeiten die Akteure im Bildungsbereich bezogen auf den Fokus Migration miteinander vernetzt zusammen.“ (Programmjahre 2016/2017)

„Ende 2019 stimmen die Akteure im Bildungsbereich bezogen auf den Fokus Migration ihre Aufgabenbereiche miteinander ab und binden neue Akteure in diesen Prozess ein.“ (Programmjahre 2017/2018)

Die Schwerpunktziele im Schwerpunkt Integration als Querschnittsaufgabe lauteten:

„Ende 2017 ist für den Fokus Migration die Verbindung zwischen den sozialräumlichen Herausforderungen und den zentral organisierten Akteuren hergestellt.“

(Programmjahre 2016/2017).

„Ende 2019 haben die Akteure bezogen auf den Fokus Migration den Sozialraumbezug in ihrem Handeln intensiviert.“ (Programmjahre 2017/2018)

Festlegung der Schwerpunktziele für die Controlling-Phase 2020-2021

In der im Juli 2019 veröffentlichten Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 wird festgestellt, dass „in kaum einem anderen Feld alle **Ebenen unseres föderalen Systems** und gleichzeitig **alle Politikbereiche** derart beteiligt und ineinander verschränkt [sind] wie im Feld der Integration“ (S. 5; Hervorhebung im Text).

Angesichts dieser skizzierten Vielfalt bleiben Informationstransfer, Vernetzungsarbeit, das Erzielen von Synergien und das Vermeiden von Doppelstrukturen eine fortlaufende Herausforderung für die gesamte Tätigkeit im Referat Migration.

Schwerpunkt Integration durch Bildung

Die benannte Komplexität bestimmt auch die beiden verbundenen Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis 27 Jahre in Duldung und Gestattung. Beide Landesinitiativen erstrecken sich bis Mitte 2022. Die Umsetzung beider Landesinitiativen wird in den kommenden beiden Jahren ein wichtiger Aufgabenbereich in den beiden Schwerpunkten „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ sein.

Als Schwerpunktziel Integration durch Bildung soll daher für die Jahre 2020/2021 festgelegt werden:

„Ende 2022 setzen die Akteure bezogen auf die beiden Landesinitiativen ‚Gemeinsam klappt's‘ und ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ individuelle Lösungen für die Bedarfe der Zielgruppe um“.

Schwerpunkt Integration als Querschnittsaufgabe

Im Bereich des Querschnitts bleibt die sozialraumbezogene Vernetzung der Akteure eine wichtige Aufgabe, die noch nicht zufriedenstellend gelöst wurde.

Das Referat Migration berät und unterstützt bezogen auf den Fokus Migration die Stabsstelle Integrierte Stadtentwicklung / Innovation City in ihrer sozialraumbezogenen Arbeit. Daneben ist das Referat Migration in beiden Integrationsschwerpunkten sozialräumlich operativ tätig (Stadtteilzentren Ebel 27 und Welheim 64; Programme „Von Anfang an“, „Griffbereit“, „Rucksack-KiTa“ und „Rucksack Schule“ sowie Förderunterricht in Lehmkuhle, Ebel und Welheim).

Da bei der Umsetzung der beiden genannten Landesinitiativen ein lebensweltlicher Ansatz zur Anwendung kommen soll, kann neben der familiären Situation das nachbarschaftliche Umfeld einen wichtigen Anknüpfungspunkt für individuelle Lösungen bilden. Dies macht auch hier die Förderung von Transparenz und die Kooperation zwischen der Ebene der Gesamtstadt und der Quartiere notwendig.

Daher wird das im Schwerpunkt Integration als Querschnittsaufgabe benannte Schwerpunktziel der vergangenen beiden Förderperioden, leicht modifiziert, fortgeführt:

„Ende 2021 arbeiten die örtlichen Akteure bezogen auf den Fokus Migration sozialraumbezogen vernetzt zusammen“.

Nächste Arbeitsschritte

Die für die Kommunalen Integrationszentren federführenden Ministerien MKFFI und MSB haben mit der Landeskoordinierungsstelle für die Kommunalen Integrationszentren (LaKI) unter Beteiligung einzelner Kommunalen Integrationszentren ein abgestimmtes Verfahren entwickelt, um ausgehend von der zweijährigen Schwerpunktsetzung messbare Ziele entwickeln und so eine Verbesserung des Controllings erreichen zu können. Das neue Verfahren wurde den Kommunalen Integrationszentren am 30.09.2019 mitgeteilt. Die nächsten Arbeitsschritte auf diesem Weg sehen vor:

- Die Kommunen müssen die Schwerpunkte für den Zeitraum 2020/2021 bis Ende Oktober 2019 dem MKFFI und dem MSB vorlegen.
- Im November 2019 wird ein Workshop zur Formulierung messbarer Ziele (SMART) von der LaKI für alle KI angeboten.
- Die Umsetzung in Zielformulierungen nach Beratung durch die LaKI erfolgt dann bis zum Dezember 2019, so dass die Ziele bis Mitte Januar 2020 in das Controlling eingegeben werden können.
- Ab dem Förderzeitraum 2021/2022 werden sowohl die Schwerpunkte als auch die Ziel-formulierungen bis Ende Oktober 2021 vorgelegt. In den beiden Jahren bis dahin, wird die LaKI die Prozesse begleiten und eine vergleichbare Schwerpunktsetzung und Zielformulierung mit den KI erarbeiten.
- Ab sofort berät die LaKI auf Anfrage die Schwerpunktsetzung und Zielformulierung.

Ab Januar 2020 wird mittelfristig gemeinsam mit den KI erarbeitet, wie die Schwerpunktsetzung und Zielformulierung ab den Jahren 2022/2013 aussehen wird. Hierbei geht es vor allem um die Zeithorizonte und um die Verwendung vergleichbarer Begrifflichkeiten. Es ist angestrebt, über das Controlling des Förderprogramms eine Vergleichbarkeit sowohl in der Zeitreihe in einem KI als auch bei der Betrachtung verschiedener KIs zu ermöglichen.

Die beiden genannten Schwerpunktziele für den Förderzeitraum 2020 bis 2021 sind dem MKFFI und dem MSB zum 31.10.2019, vorbehaltlich der politischen Entscheidung des Rates, mitgeteilt worden.

Ketzer